

MfS. Lediglich in der Bezirksverwaltung Leipzig konnten die Spionageakten, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, daß der „Auslandsnachrichtendienst“ der DDR auch in die Bekämpfung der inneren Opposition eingebunden war, vor der Vernichtung bewahrt werden. Das Bürgerkomitee zur Auflösung der Staatssicherheit, das über diesen Zusammenhang von den zuständigen HV A-Offizieren offensichtlich gezielt desinformiert wurde – stimmte der Vernichtung der HV A-Akten schließlich selbst zu [→ Expertise Chaker].

Der Zentrale Runde Tisch, der immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Aktenvernichtung genannt wird, hat de facto keine Resolution verabschiedet, die die Vernichtung von Akten – gleich welcher Provenienz – rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil bemühte er sich, die Vernichtung von Akten und Unterlagen möglichst zu unterbinden. Um einem unbefugten und unkontrollierbar schnellen Zugriff auf die MfS-Unterlagen zu verhindern, stimmte er allerdings der Vernichtung magnetischer Datenträger des MfS zu – eine Entscheidung, die sich im nachhinein als sehr nachteilig für die Erschließung der Unterlagen erweist [→ Expertise Thaysen].

Aussagen darüber, wieviele Unterlagen der Staatssicherheit zur Zeit außerhalb der zuständigen Behörde noch „vagabundieren“, lassen sich verbindlich nicht treffen. Daß Unterlagen in nicht unbedeutendem Ausmaß von früheren hauptamtlichen Mitarbeitern „privatisiert“ wurden und sich heute ohne Zweifel zum Teil auch im Besitz anderer Privatpersonen befinden, geht jedoch aus den immer wieder medienwirksam in Szene gesetzten „Enthüllungen“ über angebliche oder tatsächliche Stasi-Mitarbeit hervor. Auch ist anzunehmen, daß sich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Moskauer KGB-Archiven befanden oder noch befinden. Inwiefern es sich hierbei um verbrachte Originaldokumente oder um „Parallelüberlieferungen“ aus der früheren Kooperation der Geheimdienste handelt, muß zur Zeit dahingestellt bleiben [→ Bericht Marquardt III].

### 2.2.3. *Unterlagen- und Aktenvernichtung in anderen zentralen staatlichen Behörden*

Zu Akten- und Unterlagenvernichtungen kam es nicht nur im Bereich der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern auch in den Überlieferungen anderer staatlicher Behörden. Hier sind Erkenntnisse über die genauen Vorgänge und das Ausmaß der Vernichtungen ebenfalls nur vorläufig und punktuell vorhanden:

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes machte z. B. darauf aufmerksam, daß im übernommenen Schriftgut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR die Überlieferungen der

Abteilungen I (MfS im MfAA), die Bestände der Abteilung „Journalistische Beziehungen“ sowie der größte Teil der Verschlusssachen und der zwischen

November 1989 und Oktober 1990 noch in den DDR-Auslandsvertretungen befindlichen Unterlagen fehlen. Die Nachweise über die Unterlagenvernichtungen sind auch hier nicht vollständig.

Nach Erkenntnissen des Bundesarchivs fehlen im übernommenen Schriftgut des Ministeriums des Innern der DDR u. a. die Unterlagen der für MfS-Kontakte zuständigen Abteilung I (K I) sowie die komplette Überlieferung des sog. Ministerarchivs. Der Verbleib dieses vermutlich sehr bedeutsamen Archivs, das neben dem Verwaltungsarchiv des Ministeriums existierte, zur Aufbewahrung der Unterlagen der Minister sowie ihrer Büros diente und höchstwahrscheinlich auch nach der friedlichen Revolution von 1989/90 noch vorhanden war, ist bislang ungeklärt.

Ein weiterer Bereich, in dem es zu umfangreichen Akten- und Unterlagenvernichtungen kam, ist das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) der DDR, dessen Schriftgut vom Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen wurde. Da die entsprechenden Vorgänge vom Bundesarchiv inzwischen vergleichsweise gut aufgeheilt werden konnten, sollen sie hier ausführlicher dargestellt werden.

Das früher offiziell für die Unterlagen zuständige Militärarchiv der DDR in Potsdam wurde bereits im November 1988 – offensichtlich auf Betreiben der NVA-Spitze und unter Protesten der Archivare – durch den Erlaß der sog. Archivordnung 1988 von der archivalischen Bewertung und Verzeichnung des zu übernehmenden Schriftgutes völlig entbunden. Diese Aufgabe, die auch die Entscheidung über die Kassation von Schriftgut einschloß, lag seit 1988 bei den einzelnen militärischen Verwaltungsarchiven selbst. Als es nach dem Herbst 1989 in den Verwaltungsarchiven, die der „Verwaltung Militärwissenschaft“ im Ministerium für Nationale Verteidigung in Strausberg unterstanden, zu zahlreichen autorisierten, aber auch unautorisierten Schriftgutkassationen kam, bemühte sich das Militärarchiv in Potsdam – oft vergeblich – um Abhilfe.

Ein Schwerpunkt der „autorisierten“ Akten- und Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Verteidigungsministeriums der DDR lag auf dem hinterlassenen Schriftgut der Militärspionage. Am 16. März 1990, wenige Tage vor den ersten demokratischen Volkskammerwahlen, hatte der letzte von der SED gestellte Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, mit Befehl 1206/90 die „Einstellung der illegalen Arbeit der militärischen Aufklärung“ verfügt sowie die Vernichtung aller Unterlagen und personenbezogenen Akten des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD) der NVA bis zum 31. Juli 1990 angeordnet. Der Minister für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) der DDR, Rainer Eppelmann, der im April 1990 die Amtsnachfolge von Admiral Hoffmann antrat und in Archivangelegenheiten von der zuständigen „Verwaltung Militärwissenschaft“ im MfAV offensichtlich wiederholt falsch informiert und beraten wurde, unterschrieb am 15. August 1990 eine Vollmacht, auf grund